

GEBÄUDEBESTAND

	Wohngebäude		Öffentliche Gebäude
	Wirtschaftsgebäude		Hausnummer


HÖHEN, GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

	Höhenlage über NN		Baulinie
	Flurstücksgrenze		Baugrenze
	Grenze des Bebauungsplanes		Straßenbegrenzungslinie
	Nutzungsgrenze		Baugrenze für Garagen
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes		Begrenzung des Vergartens

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

	Kleinsiedlungsgebiet		Kerngebiet
	Reines Wohngebiet		Gewerbegebiet
	Allgemeines Wohngebiet		Industriegebiet
	Mischgebiet		Sondergebiet
	Offene Bauweise		Firstrichtung
	Einzel- und Doppelhäuser		Dachneigung
	Hausgruppen		Bebauungstiefe
	Geschlossene Bauweise		Max. Grundflächenzahl
	Höchst zul. Geschosshöhe		Max. Geschosflächenzahl
	Zwingende Geschosshöhe		Max. Baumassenzahl
	vorgesehene Geschosshöhe		

	Verwaltungsgebäude		Krankenhaus		Kirche		Kindergarten
	Schule		Post		Hallenbad		Feuerwehr
	Öffentliche Verkehrsfläche		Öffentliche Parkfläche		Fläche für Bahnanlagen		Fläche für den Luftverkehr
	Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen		Wasserbehälter		Pumpwerk
	Umformstation		Kläranlage		Ölleitung		Gasleitung
	Hochvollleitung		Abwasserleitung		Öffentliche Grünfläche		Parkanlage
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche		Friedhof		Sportplatz		Spielplatz
	Fläche für die Landwirtschaft		Fläche für die Forstwirtschaft		Fläche für die Landwirtschaft		Fläche für die Forstwirtschaft
	Umgrünung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (geplant)		Umgrünung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (festgelegt)		Flächen für Aufschüttungen		Flächen für Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen



GEMEINBEDARFSFLÄCHE
Grundschule, Hauptschule, Sonderschule

FRECHEN

STADT FRECHEN
Bebauungsplan Nr. 12.1 - 1. Änderung

Der Bebauungsplan erfasst das Gebiet begrenzt durch den Bahndamm der KPBS, die verlängerte Mathiasstraße, die Straße des 17. Juni, die Burgstraße, die Aufschüttungsstraße der Sportanlage Herberthskaul Süd, die Westgrenze der Flurstücke Gemarkung Frechen, Flur 22, Parzelle Nr. 162 und 174.

Die Änderung bezieht sich nur auf den Textteil und ist wie folgt:

- Die im Bebauungsplan Nr. 12.1 vorgesehene Ausnutzung des Kerngebietes wird aufgehoben.
- Für den als "Kerngebiet" ausgewiesenen Bereich wird "allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.
- Die Anzahl der im Bebauungsplan Nr. 12.1 für diesen Bereich vorgesehenen Geschosse wird als "zwingend" festgesetzt.
- Die Grundflächenzahl wird mit 0,4 und die Geschosflächenzahl mit 1,2 festgesetzt.
- Gemäß § 21a Abs. 5 Bauutzungsverordnung ist die zulässige Geschosfläche gemäß § 20 um die Fläche der notwendigen Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Aufstellungsbeschluss
Dieser Textteil ist gem. § 2 (11) BldgV v. 23.6.60 (BBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt Frechen v. 30.1.73 aufgestellt worden.

Frechen, den 5.2.1973
Der Bürgermeister
Hänemann

Offenlegung
Dieser Textteil ist entsprechend dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Frechen vom 30.1.73 gem. § 2 (6) des BldgV vom 23.6.1960 (BBl. I S. 341) in der Zeit vom 12.11.1973 bis 13.12.1973 öffentlich ausgelegt.
Frechen, den 20.12.1973
Der Stadtdirektor
M...

Satzungsbeschluss
Dieser Textteil ist gem. § 10 des BldgV vom 23.6.60 (BBl. I S. 341) vom Hauptausschuss der Stadt Frechen gemäß § 43 GO Nr. 4 am 7.2.1974 als Satzung beschlossen worden.
Frechen, den 21.2.1974
Der Bürgermeister
Hänemann

Genehmigung
Dieser Textteil ist gem. § 11 des BldgV vom 23.6.60 (BBl. I S. 341) mit Verfügung vom 10.9.1974 genehmigt worden.
Köln, den 10.9.74
Der Regierungspräsident
in Auftrage:
Hänemann

Bekanntmachung
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Reg. Pres. vom 10.9.74 und die der Auslegung gem. § 12 des BldgV vom 23.6.60 (BBl. I S. 341) ist am 6. November 1974 erfolgt.
Frechen, den 21. November 1974
Der Bürgermeister
Hänemann

BEBAUUNGSPLAN NR. 12.1
1. ÄNDERUNG

STADT FRECHEN

1973

1:500

12.1